

Antrag

der Abg. Dr. Klaus Schüle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Organisation der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und Auswirkungen auf den Standort Freiburg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit die Umorganisation der beiden früheren Oberfinanzdirektionen Karlsruhe und Freiburg zu einer Mittelbehörde in Karlsruhe fortgeschritten ist,
2. welche Auswirkungen die Realisierung dieser Pläne derzeit auf die Arbeitsplätze in Karlsruhe und Freiburg – aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Arbeitsbereichen – haben und wie sich dies am Ende des vereinbarten Zeitrahmens (2003) voraussichtlich darstellen wird,
3. ob die gelegentlich in der Öffentlichkeit geäußerten Zweifel an der umfassenden Umsetzung der Vereinbarung von 1998 berechtigt sind,
4. inwieweit sich die Pläne der Bundesregierung zur Umstrukturierung der Bundesabteilung der OFD negativ auf den Standort Freiburg auswirken könnten.

19. 07. 2001

Dr. Schüle, Blenke, Dr. Brenner, Mack, Dr. Scheffold CDU

Begründung

Nach Plänen der Bundesregierung sollen die in Freiburg angesiedelten Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe keine ungeschmälerte Zuständigkeit für das Gebiet des gesamten Landes Baden-Württemberg haben. So soll beispielsweise das Service-Center an der Oberfinanzdirektion Freiburg geschlossen und nach Saarbrücken verlegt werden. Negative Auswirkungen auf die Standorte Freiburg und Karlsruhe sind deshalb auf Grund der Umstrukturierungsmaßnahmen des Bundes zu befürchten.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 18. September 2001 Nr. 1-0202/36 nimmt das Finanzministerium zu dem Antrag, soweit es den Bereich der Landesabteilungen der badischen Oberfinanzdirektion betrifft, nachfolgend Stellung. Für den Bereich der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen, deren Leitung ausschließlich dem Bundesminister der Finanzen obliegt (Artikel 108 GG, § 3 Finanzverwaltungsgesetz), hat das Finanzministerium die Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen übernommen.

1. Inwieweit ist die Umorganisation der beiden früheren Oberfinanzdirektionen Karlsruhe und Freiburg zu einer Mittelbehörde fortgeschritten?

Die Oberfinanzdirektion Freiburg wurde durch Organisationserlass des Bundesministers der Finanzen im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg zum 1. August 1998 aufgelöst. Die Aufgaben der bisherigen Oberfinanzdirektion Freiburg wurden der Oberfinanzdirektion Karlsruhe übertragen. Die aufbauorganisatorische Neuordnung ist weitgehend abgeschlossen. Die Umsetzung der Bediensteten erfolgt zügig – unter Beachtung organisatorischer und personeller Gründe (u. a. Sozialverträglichkeit) – und wird spätestens Anfang des Jahres 2003 vollzogen sein.

Die Mitarbeiter der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung haben ihren Dienstsitz künftig in Karlsruhe. Eine Ausnahme bilden nur die Beschäftigten von zwei EDV-Referaten und der Finanzschule, die weiterhin in Freiburg verbleiben. Die Finanzschule wird derzeit zu einem Aus- und Fortbildungszentrum der Steuerverwaltung ausgebaut.

Die Mitarbeiter der Landesvermögens- und Bauabteilung werden ihren Dienstsitz in Freiburg nehmen. Eine Ausnahme bilden nur die Beschäftigten der Projektgruppe „Digitales Fernsprechnet der Bundeswehr“ und des Referats „Schlösser und Gärten“, die in Karlsruhe verbleiben.

Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen:

„Als Sitz der beiden Bundesabteilungen (Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung, Bundesvermögensabteilung) wurde Freiburg bestimmt. Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung und die Bundesvermögensabteilung sind für das gesamte Land Baden-Württemberg zuständig.

Die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung Karlsruhe ist mit Ablauf des 30. April 1999 aufgelöst worden. Die Zusammenführung der Abteilung in Freiburg ist seit September 2000 abgeschlossen.

Die Bundesvermögensverwaltung war vor der organisatorischen Straffung in der Mittelinstanz in Stuttgart und in Freiburg vertreten. Nach der Straffung der Bundesabteilungen wurden diese Aufgaben im Wesentlichen am Sitz der Bundesvermögensabteilung in Freiburg konzentriert und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zugeordnet. Die Auflösung der Außenstelle in Stuttgart mit derzeit noch 20 Personalstellen ist spätestens zum 30. Juni 2003 vorgesehen. Ob dann alle heute noch in Stuttgart befindlichen Arbeitsplätze in Freiburg wieder besetzt werden, ist von der Aufgabenentwicklung abhängig und derzeit nicht absehbar.“

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Welche Auswirkungen haben die Realisierung dieser Pläne derzeit auf die Arbeitsplätze in Karlsruhe und Freiburg – aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Arbeitsbereichen – und wie wird sich dies am Ende des vereinbarten Zeitrahmens (2003) voraussichtlich darstellen?

Zu den derzeitigen Auswirkungen der unter 1. beschriebenen Reform auf die Arbeitsplätze an den Dienstorten Karlsruhe und Freiburg wird auf die Zusammenstellung der Personalstellen und Kopfzahlen in der Anlage verwiesen.

In der Zielstruktur (2003) sollen in der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Karlsruhe 304 Personalstellen, in Freiburg 90 Personalstellen eingerichtet sein.

Bei der Landesvermögens- und Bauabteilung sind in der Zielgröße insgesamt 119 Personalstellen erforderlich, davon rd. 15 Personalstellen in Karlsruhe und rd. 104 Personalstellen in Freiburg (s. a. Ausführungen zu Ziffer 3).

Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen:

„Bei der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung soll die Zahl der Personalstellen in der Zielstruktur 228,8 Personalstellen in Freiburg und 21 Personalstellen als Anteil des Bundes am Präsidialbüro in Karlsruhe umfassen.

In der Bundesvermögensabteilung in Freiburg sollen in der Zielstruktur 90 Personalstellen, in Karlsruhe 0 Personalstellen besetzt sein.

3. Sind die gelegentlich in der Öffentlichkeit geäußerten Zweifel an der umfassenden Umsetzung der Vereinbarung von 1998 berechtigt?

In Vollzug des Ministerratsbeschlusses hat sich herausgestellt, dass es ausschließlich aus sachlichen Gründen sinnvoller ist, das Referat LVB 43 („Staatliche Schlösser und Gärten“) mit insgesamt sieben Mitarbeiterkapazitäten in Karlsruhe zu belassen. Der Schwerpunkt der fachlichen Aufgaben dieses Referats liegt eindeutig im nordbadischen Raum mit bedeutenden Kunstdenkmälern (z. B. Schloss Heidelberg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Schloss Mannheim, Schloss Rastatt mit Schloss Favorite, Schloss Bruchsal und Kloster Maulbronn).

Die mit dieser Entscheidung verbundenen personellen Konsequenzen wurden jedoch ersatzweise mehr als vollumfänglich kompensiert durch einen über die seinerzeitigen Abreden hinausgehenden Verbleib von Mitarbeiterkapazitäten im DV-Bereich der Oberfinanzdirektion Karlsruhe am Standort Freiburg. Ebenfalls über den seinerzeitigen Kompromiss hinaus wurde in Freiburg das Aus- und Fortbildungszentrum der Steuerverwaltung für den gesamtbadischen Landesteil zusammengefasst.

In diesem Zusammenhang weist das Finanzministerium darauf hin, dass ein auf fünf Jahre angelegtes Konzept nicht losgelöst von den zwischenzeitlichen organisatorischen und politischen Entwicklungen, insbesondere von den für die gesamte Landesverwaltung geltenden Stelleneinsparungsprogrammen, bleiben kann.

Die gelegentlich geäußerten Zweifel an der umfassenden Umsetzung des Kompromisses sind daher nicht berechtigt.

4. Inwieweit könnten sich die Pläne der Bundesregierung zur Umstrukturierung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion negativ auf den Standort Freiburg auswirken?

Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen:

„Das Bundesministerium der Finanzen hat im Oktober 2000 ein Grobkonzept zur Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung vorgelegt. Ergebnisse und Entscheidungen hierzu wurden im Dezember 2000 veröffentlicht. Auf der Grundlage dieses Grobkonzeptes hat die Oberfinanzdirektion Karlsruhe ein Feinkonzept erarbeitet, das zurzeit im Bundesministerium der Finanzen inhaltlich ausgewertet wird. Bundesfinanzminister Hans Eichel beabsichtigt, im Herbst 2001 abschließend über das Feinkonzept zu entscheiden.

Im Einzelnen ergibt sich nach dem derzeitigen Stand für Freiburg Folgendes:

Nach dem Grobkonzept ist u. a. eine Prüfung der Fortschreibung des OFD-Konzepts im Zusammenhang mit dem Wegfall der Vermögenszuordnungsaufgabe bzw. der EU-Osterweiterung vorgesehen. Die Arbeitsgruppe Strukturplanung hatte in ihrem Abschlussbericht für die Zeit nach der EU-Osterweiterung eine Reduzierung der Zahl der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen auf vier Regionaldirektionen als „Denkansatz“ in die Diskussion eingebracht und für die Bundesvermögensverwaltung eine Prüfung angeregt, ob spätestens mit Wegfall der Vermögenszuordnungsaufgabe der Übergang in einen zweistufigen Verwaltungsaufbau möglich ist. Im Grobkonzept ist zu diesem Vorschlag noch keine Entscheidung enthalten. Es wird daran festgehalten, dass eine Fortschreibung des OFD-Konzepts erst nach der EU-Osterweiterung bzw. nach Wegfall der Vermögenszuordnungsaufgabe erfolgen soll.

Zudem ist die Zukunft der Bundesvermögensverwaltung maßgeblich von den Ergebnissen des im Herbst 2000 gestarteten Projekts zur Neuordnung des Immobilienmanagement des Bundes („NIMBUS“) mitbestimmt. Vor dessen Abschluss sind konkrete Angaben zur Neustrukturierung der Bundesvermögensabteilung nicht möglich.

- a) Teil des Grobkonzepts zur Neustrukturierung ist auch eine Verringerung der Zahl der Service-Center von acht auf vier sowie unter anderem eine Verlagerung der Aufgaben des Service-Centers Freiburg nach Saarbrücken. Das Service-Center in Freiburg ist als Referat der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung in Freiburg organisiert und ist zuständig für die Abrechnung der Personalnebenkosten (Beihilfe, Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten).

Zurzeit sind in diesem Aufgabenbereich in Freiburg insgesamt 48,3 Personalstellen eingesetzt. Zunächst sind zum Jahresende 2001 Arbeitsfälle für 10 Personalstellen nach Saarbrücken abzugeben. Das hierdurch freigesetzte Personal wird voraussichtlich in seine Herkunftsbereiche Karlsruhe oder Stuttgart zurückversetzt, woher es – allerdings in Erwartung einer dauerhaften Verwendung im Service-Center in Freiburg – rekrutiert worden war. In welchem zeitlichen Rahmen die Arbeit des übrigen Personals nach Saarbrücken abgegeben wird, steht derzeit noch nicht fest.

Eine Vorentscheidung gegen den Standort Freiburg als Sitz einer Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung bei einer weiteren Straffung der Abteilungen nach der EU-Osterweiterung ist durch die Verlagerung des Service-Centers von Freiburg nach Saarbrücken nicht gefallen.

- b) Die Zolllehreanstalt in Freiburg ist der Oberfinanzdirektion zugeordnet. Zurzeit ist ungewiss, ob die Zolllehreanstalten bestehen bzw. mit ihrem jetzigem Aufgabenumfang befasst bleiben werden.
- c) Die ehemalige Bundeskasse Freiburg war ebenfalls der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zugeordnet. Sie wurde mit Wirkung vom 1. März 2001 aufgelöst und in eine Außenstelle der Bundeskasse Stuttgart umgewandelt. Die Bundeskassen in Baden-Württemberg sollen ab 2004 vollständig in die Bundeskasse Weiden (Bezirk der Oberfinanzdirektion Nürnberg) überführt werden. Als Auflösungsstermin ist für die Außenstelle Freiburg frühestens der 31. Dezember 2003 vorgesehen.

Stratthaus

Finanzminister

Anlage

Finanzministerium Baden-Württemberg
Zusammenstellung der Personalstellen und Kopfzahlen zu bestimmten Stichtagen

OFD Karlsruhe	Sitz Karlsruhe						Außenstelle Freiburg					
	Stand: 01.08.1998		Stand: 01.01.2001		Stand: 01.07.2001		Stand: 01.08.1998		Stand: 01.01.2001		Stand: 01.07.2001	
	Personal- stellen	Kopf- zahlen	Personal- stellen	Kopf- zahlen	Personal- stellen	Kopf- zahlen	Personal- stellen	Kopf- zahlen	Personal- stellen	Kopf- zahlen	Personal- stellen	Kopf- zahlen
Zoll- und Verbrauchssteuer- abteilung	86,4	87	21	21	21	21	132	135	203	212	204,4	214
Bundes- vermögens- abteilung	-	-	-	-	-	-	67	64	65	59	63	57
Besitz- und Ver- kehrsteuer- abteilung	217	227	244,25	255	240,75	251	212,5	235	137,75	153	135,5	151
Landesvermögens- und Bauabteilung	89	93	54,75	57	50	52	81,5	90	77,25	86	74,75	83
Summe	392,4	407	320	333	311,75	324	493	524	483	510	477,65	505
Anteil in v. H.	44,3		39,9		39,5		55,7		60,1		60,5	